



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Nachhaltige Leistungsfähigkeit der Stadt Ingolstadt und ihrer Töchter, Konnexität, Subsidiarität, Interkommunalität

- Ergänzungsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 03.02.2019

### Beratungsabfolge

<b>Sitzung</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat	06.02.2019	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	06.02.2019	Vorberatung
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	11.02.2019	Vorberatung
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	12.02.2019	Vorberatung
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Aufsichtsrat	12.02.2019	Vorberatung
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat	13.02.2019	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	14.02.2019	Vorberatung
Kultur- und Schulausschuss	20.02.2019	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	21.02.2019	Vorberatung
COM-IN Telekommunikations GmbH Beirat	25.02.2019	Vorberatung
Stadtrat	27.02.2019	Entscheidung
Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH, Aufsichtsrat	14.03.2019	Kenntnisnahme
Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH, Aufsichtsrat	14.03.2019	Kenntnisnahme
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat	19.03.2019	Kenntnisnahme
Stadtbus Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat	19.03.2019	Kenntnisnahme
Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Aufsichtsrat	29.03.2019	Kenntnisnahme
Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat	02.04.2019	Kenntnisnahme
Zweckverband Müllverwertungsanlage Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	16.05.2019	Kenntnisnahme
Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung	24.07.2019	Kenntnisnahme

## **Antrag:**

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Ziff. 5a: Besonderes Augenmerk soll ferner auf die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Stadt und ihrer Auslagerungen (Töchter) sowie der Bürger und wirtschaftlich Handelnden (Firmen o.ä.) gelegt werden. Die Inhalte des Agenda-Prozesses werden daher unter Berücksichtigung der Kosten und Auswirkungen auf die Haushalte und Wirtschaftspläne sowie Kostenauswirkungen auf die Bürger und wirtschaftlich Handelnden hinterlegt.

Ziff. 5b: Die Prinzipien der Konnexität und Subsidiarität werden im Agenda-Prozess berücksichtigt.

Ziff. 3a: Die Nachhaltigkeitsagenda wird ebenso interkommunal abgestimmt.

## **Begründung:**

(zu 5a) Die Haushaltslage einer Kommune hat unmittelbare Auswirkungen auf die Lebensbedingungen der Bevölkerung und nachfolgender Generationen. Eine hohe kommunale Verschuldung beeinträchtigt die ökonomischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen. Damit können unter Umständen für nachfolgende Generationen gleichwertige Lebensbedingungen nicht gesichert werden und das Prinzip der intergenerationellen Gerechtigkeit verletzt werden.

(zu 5b) Nachhaltigkeit kann nicht (ingolstadt-)isoliert betrachtet werden. Die Zusammengehörigkeit der Aufgaben- und Finanzverantwortung (Konnexitätsprinzip) muss berücksichtigt werden. Nachhaltigkeit muss ebenso gesamtgesellschaftlich betrachtet werden. Aufgaben, Handlungen und Problemlösungen sollten so weit wie möglich vom Einzelnen, von der kleinsten Gruppe oder der untersten Ebene einer Organisationsform unternommen werden. Nur wenn dies nicht möglich ist, mit erheblichen Hürden und Problemen verbunden ist oder der Mehrwert einer Zusammenarbeit offensichtlich ist und diese eine allgemeine Zustimmung erfährt, sollen sukzessive größere Gruppen, öffentliche Kollektive oder höhere Ebenen einer Organisationsform subsidiär, das heißt unterstützend, eingreifen (Subsidiaritätsprinzip) muss berücksichtigt werden.

(zu 3a) Eine mangelnde interkommunale Abstimmung kann unter Umständen zum Nichterreichen der Ziele oder zu Diskontinuität führen, wenn die Nachhaltigkeitsagenda nicht mit den Nachhaltigkeitsagenden z. B. der Kommunen und Landkreise in der Region 10 harmoniert.

## **Beschluss:**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung vom 06.02.2019**

### Mit allen Stimmen:

Entsprechend den Anträgen befürwortet mit der Maßgabe, dass die Begründung des Verwaltungsantrages und des Antrages der ödp **V0079/19** als Protokollnotiz gewertet werden.

Ferner wird die Antragsziffer 3 wie folgt ergänzt:

3. Die „**Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt**“ soll mit der gesamten Bürgerschaft und unter Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppierungen, der Wissenschaft, der Wirtschaft, **der Landwirtschaft**, den Sozial- und Umweltverbänden, den Tierschutzverbänden sowie den Behörden erarbeitet werden. Verwaltung und städtische Beteiligungsunternehmen sollen ein vielfältiges, für jede Altersgruppe leicht und barrierefrei zugängliches Beteiligungskonzept mit unterschiedlichen, auch digitalen Formaten entwickeln.

### **Abstimmung über die Antragsziffer 9 des Verwaltungsantrags:**

#### Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*(Stadtrat Köstler stimmt gegen die Antragsziffer neun des Verwaltungsantrags.)*

### **Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe vom 12.02.2019**

Der Antrag wird in den noch zu gründenden Nachhaltigkeitsbeirat weiterverwiesen.

### **Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 14.02.2019**

*Es ergeht Abstimmung über die Antragsziffern 1 – 8, 10 und 11 des Verwaltungsantrags sowie der Anträge der Stadtratsfraktionen und der ödp-Stadtratsgruppe:*

#### Mit allen Stimmen:

Der Teil des ödp-Antrages zur „Begründung“ der Verwaltungsvorlage wird als Protokollnotiz aufgenommen. Dies bezieht sich ebenso auf den restlichen Antrag der ödp-Stadtratsgruppe. Zudem wird die Verwaltungsvorlage als Grundantrag unter Eingliederung aller anderen Anträge weiterbehandelt, um so ein fachliches Niveau unter Einbeziehung sämtlicher Fakten und Zahlen zu erreichen und um die Bürgerbeteiligung ab der zweiten Jahreshälfte zu berücksichtigen. Nach Ausschreibung der wissenschaftlichen Begleitung und nach Sammlung der Anregungen und Ideen der BürgerInnen, der Fachverbände und des Stadtrates kann das Projekt gemeinsam angegangen werden.

### *Abstimmung über die Antragsziffer 9 des Verwaltungsantrags:*

#### Gegen 2 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

### **Kultur- und Schulausschuss vom 20.02.2019**

Der Beschlussantrag der Verwaltung V1036/18 sowie die vorliegenden Anträge V0655/18, V0974/18, V0979/18, V1011/18, V1076/18, V1029/18, V0079/19, V0106/19 und V1027/18 weiterverwiesen.

### **Finanz- und Personalausschuss vom 21.02.2019**

Die Vorlage der Verwaltung und die hierzu vorliegenden Anträge werden weiterverwiesen.

### **Stadtrat vom 27.02.2019**

Daraufhin ergeht getrennte Beschlussfassung über den geänderten Antrag der Verwaltung **V1036/18/1:**

Abstimmung über die Ziffern 1, 2, 4, 5, 6, 7, 10 und 11 des Antrags der Verwaltung :

Mit allen Stimmen:

1. Der Rückblick auf die Ergebnisse des Leitbildes und Aktionsprogramms „Visionen für Ingolstadt 2020“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufbauend auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und den darin formulierten 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG), dem Klimaschutzabkommen von Paris 2015 und der Nachhaltigkeitsstrategie 2016 der Bundesregierung wird für Ingolstadt eine „**Nachhaltigkeitsagenda**“ entwickelt.
4. Kulturelle und Bildungsaspekte sind – wie auch in den 17 SDGs vorgesehen – einzubeziehen. In allen Schul- und Bildungseinrichtungen der Stadt soll das Thema „Nachhaltigkeit“ in die Bildungsangebote eingebracht werden.
5. Besonderes Augenmerk soll neben naturschutzfachlichen und umweltfachlichen Aspekten auf die Einbeziehung neuer Technologien und der Digitalisierung zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele gelegt werden. Erkenntnisse aus Forschungsprojekten wie z.B. „Mensch in Bewegung“, „Die 25. Stunde“ etc. sowie der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung (z.B. Nr. 4.1.2 Nachhaltiges Wirtschaften und Energie, Nr. 4.1.5 Intelligente Mobilität) sollen hierbei einfließen.
6. Wie in der, vom Stadtrat am 04.12.2018 beschlossenen Vorlage V0965/18 („Erwerb einer Beteiligung an der Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen Ingolstadt GmbH“) im Einzelnen dargestellt, soll die Stiftungsprofessur der Stadt Ingolstadt im Rahmen des „Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen“ auf anwendungsorientierte Forschungen im Sinne der „**Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt**“ ausgerichtet werden.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Agenda-Prozess notwendigen Organisationsstrukturen zu entwickeln und dem Stadtrat einen Vorschlag zur Strukturierung des Agenda-Prozesses vorzulegen. Das Stadtdirektorium erhält für drei Jahre eine Planstelle für einen Projektverantwortlichen. Mit einer bedarfsgerechten Besetzung der Stelle bereits im Haushaltsjahr 2019 besteht Einverständnis.
10. Es soll geprüft werden, ob ein Nachhaltigkeitsbeirat für die Stadt Ingolstadt geschaffen wird, in dem Fachleute die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichberechtigt abbilden.
11. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN („Nachhaltigkeitseinschätzung“; V0655/18) soll im Rahmen der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsagenda geprüft werden. Dabei sollen auch die Erfahrungen anderer Städte nach Abschluss der dortigen Testphase einfließen.

Die bereits am 04.12.2018 mit Vorlage **V1036/18** beschlossene Ziffer 3 wird geändert (wie nachstehend aufgeführt) genehmigt.

Mit allen Stimmen:

3. Die „**Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt**“ soll mit der gesamten Bürgerschaft und unter Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppierungen, der Wissenschaft, der Wirtschaft, **der Landwirtschaft**, den Sozial- und Umweltverbänden, den Tierschutzverbänden sowie den Behörden erarbeitet werden. Verwaltung und städtische Beteiligungsunternehmen sollen ein

vielfältiges, für jede Altersgruppe leicht und barrierefrei zugängliches Beteiligungskonzept mit unterschiedlichen, auch digitalen Formaten entwickeln.

#### Abstimmung über die Ziffer 9 des Antrags der Verwaltung

##### Gegen zwei Stimmen:

##### 9. Die Tochterunternehmen der Stadt Ingolstadt:

- Klinikum Ingolstadt GmbH
- Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
- Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH
- Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH
- Stadtbus Ingolstadt GmbH
- Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen
- COM-IN Telekommunikations GmbH
- IFG Ingolstadt AöR
- Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH
- Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH
- IN-Veranstaltungs GmbH

werden beauftragt, in ihren Lageberichten eine nichtfinanzielle Erklärung zu Ökonomie, Ökologie und Soziales entsprechend § 289 c bis e HGB unter grundsätzlicher Anwendung des GRI-Standards aufzunehmen. Dies hat erstmals für das Geschäftsjahr 2019, bzw. bei vom Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr für alle nach dem 31.12.2018 beginnende Geschäftsjahre (2019/20) zu erfolgen.

---

Die vorgelegten Anträge der Fraktionen und Gruppen **V0974/18, V0979/18, V0079/19, V1011/18, V1076/18, V1029/18, V0106/19 und V1027/18** werden als Prüfungsanträge weiter behandelt.

Der Änderungsantrag der ÖDP-Stadtratsgruppe **V0079/19** zum Beschlussantrag und zur Begründung des Antrags der Verwaltung wird als Protokollnotiz gewertet und ist mit der Beschlussfassung des Verwaltungsantrags erledigt.

----

Die ursprüngliche Ziffer 8 des Antrags (nachstehend aufgeführt) wurde bereits am 04.12.2018 mit der Vorlage **V1036/18** beschlossen und ist nicht mehr Bestandteil dieses Beschlusses

8. *Die Stadt Ingolstadt entwickelt einen Nachhaltigkeitsbericht, mit dem das Handlungsprogramm der „**Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt**“ unterstützt werden kann.*